

Stellungnahme zum Lehrplan Gymnasium 2015

Stand: 18.06.2015

1. Grundsätzliches/Fazit

Das Neue am Lehrplan besteht aus in einem eigenen kompetenzorientierten Ansatz, dem ein fächer- und schulartübergreifendes Kompetenzstrukturmodell zugrunde liegt. Dieses ist dem BGLV seit März 2014 bekannt und in einem kritisch-konstruktiven Dialog begleitet worden. Bei den Inhalten des Faches Geschichte wurden nur geringe Veränderungen vorgenommen, was prinzipiell begrüßt wird. Besonders die Verankerung von Grundwissen bzw. grundlegenden Daten und Begriffen ist eines unserer Kernanliegen und wird entsprechend positiv beurteilt. Zu befürworten ist ferner die Betonung des Geschichtsbewusstseins und die Verankerung von Inhalten, ohne die Geschichtsunterricht nicht denkbar ist. Warum China dabei neuerdings eine so zentrale Rolle spielen muss, ist aus geschichtsdidaktischer Sicht nur wenig nachvollziehbar. Ein moderner Geschichtsunterricht wendet sich zwar stets neuen Themenfeldern zu, jedoch bleibt der Blick des Historikers in die Vergangenheit gerichtet, um Orientierung für die Gegenwart zu liefern – nicht umgekehrt. Auch ist zu bedenken, inwieweit andere wichtige, aktuelle Themen durch die Hinzunahme Chinas eingeschränkt werden, beispielsweise der Nahostkonflikt. Weitere vereinzelte Probleme des aktuell noch gültigen Lehrplans bleiben auch weiterhin bestehen und bestimmte Neuerungen schaffen aus unserer Sicht auch neue Probleme.

Abschließend sollen noch zwei grundlegende Kritikpunkte angesprochen werden: Eine grundsätzliche Schwierigkeit des neuen Lehrplans sehen wir in der Darstellung, die an mehreren Stellen verschiedene, mitunter beliebige Lesarten zulässt. Hin und wieder lässt sich nicht zwischen Kompetenzen und Lernzieltaxonomien unterscheiden.

Weiterhin bemängeln wir die bislang mangelnde Vernetzung von Themengebieten mit anderen Fächern. Letzteres wird gerade beim Fach Geschichte besonders augenfällig und ist auch nicht einzig darauf zurückzuführen, dass bei Erstellung dieser Stellungnahme die verlinkte Onlinefassung noch nicht vorlag. Zwei konkrete Beispiele: Im Fach Deutsch rückt der Barock in JGS 9, in Geschichte aber wird er in JGS 7 behandelt, in Musik zuerst in JGS 6 und in Kunst wieder in JGS 9, und eine Vernetzung ist nicht erkennbar. Ebenso verhält es sich beim zweiten Beispiel: In 11/1 wird nun die Französische Revolution noch einmal behandelt. Aber wie ist die Aufklärung in Deutsch in JGS 10 dann zu unterrichten? Spielt hier eine Vernetzung mit Geschichte überhaupt eine Rolle? Hier bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten, denn schließlich ist vernetztes Unterrichten doch kompetenzorientiert.

2. Fachprofil Geschichte (S. 91)

Der BGLV begrüßt, dass ein "reflektiertes Geschichtsbewusstsein", wie es schon im Kompetenzstrukturmodell als zentral herausgehoben wird, um den Begriff des "historischen Denkens" ergänzt wird. Dass dies auf "Basis von historischem Wissen" und nicht etwa von Sachkompetenz geschieht, ist eine für den Geschichtsunterricht sinnvoll gewählte Formulierung und ergänzt das Kompetenzstrukturmodell an einer wichtigen Stelle.

Zu kritisieren ist dagegen die Formulierung zu außerschulischen Lernorten im 3. Absatz. Hier zeigt der Vergleich zu anderen Fachprofilen, dass Exkursionen im Fach Geschichte inzwischen als weniger wichtig angesehen werden. Im Fachprofil Biologie heißt es etwa: "Sowohl für die unmittelbare Begegnung mit der Natur als auch für das Erleben der Biologie in Wissenschaft und Forschung sowie der Arbeitswelt sind Exkursionen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten von entscheidender [!] Bedeutung" (S. 30). Demnach wird das Fach Geschichte in der Alltagspraxis in seinem Anspruch, den wesentlichen Beitrag zum Exkursionsangebot an Schulen zu leisten,

abgewertet. In noch stärkerem Maße gilt das für Sozialkunde und Geografie, bei deren Fachprofilen die Exkursion gar nicht vorkommt. Bei schulinternen Entscheidungen wird es künftig schwerer für unser Fach, Exkursionen durchzusetzen.

Es ist hinzuzufügen, dass der Fachlehrplan zwar nach wie vor in der JGS 9 eine historische Exkursion an eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus verpflichtend erwähnt (S. 759), weitere Exkursionen aber nicht. So ist beispielsweise [!] vor dem Hintergrund des KMS *Behandlung des Themas der deutschen Einheit im Unterricht* vom 08.03.2013 nicht nachvollziehbar, warum in JGS 10 keine Exkursion an eine Gedenkstätte zur deutschen Teilung erfolgen muss.

3. Kompetenzorientierung im Fach Geschichte (S. 91ff. sowie in den *Kompetenzerwartungen der jeweiligen Jahrgangsstufe ab S. 741ff.*)

Der BGLV sieht die Beschäftigung mit der Kompetenzorientierung als notwendig an. Moderner Geschichtsunterricht kommt aus heutiger Sicht ohne Kompetenzorientierung nicht mehr aus.

Inzwischen liegen zahlreiche theoretische Fundierungen des Kompetenzbegriffs in der Geschichtsdidaktik vor. Nicht klar bleiben aber (auch vor dem Hintergrund des Fachdiskurses) die Begriffe der Methodenkompetenz und der Sachkompetenz des Kompetenzstrukturmodells.

Beim Methodenbegriff kommen fachspezifische Zugänge zu wenig zum Ausdruck. Methode bedeutet mehr als das Auswerten von Materialien und Quellen.

Überhaupt stellt sich hier auch die Frage, wo genau und wie stark sich die an Inhalte geknüpften Kompetenzen im vorliegenden Lehrplan von Lernzielen unterscheiden. Gerade in seiner Detailliertheit bei der Verzahnung von Kompetenzerwartungen und Inhalten erinnert der Lehrplan durchaus an die curricularen Lehrpläne, die bis Anfang der 90er Jahre galten. Hier müsste noch geklärt werden, wie scharf umrissen der Kompetenzbegriff im Lehrplan eigentlich ist. Die Frage, ob es möglich ist, ein allgemeines Kompetenzmodell auf alle Fächer anzuwenden, wo doch Kompetenzen domänenspezifisch zu betrachten sind, schließt sich daran.

Den Begriff der *Sachkompetenz* sehen wir kritisch, auch wenn gegen die grundsätzliche Definition des Begriffes im Lehrplan nichts einzuwenden ist. Der Begriff sorgt jedoch immer dann für Irritation, wenn er synonym für "Wissen" verwendet wird. Stattdessen ist an den entsprechenden Stellen der Begriff *historisches Wissen* zu verwenden, denn eine Kompetenz kann nicht Wissen selbst sein, sondern die Fähigkeit und Fertigkeit, um Wissen nutzbar zu machen.

Was die Aufbereitung der Kompetenzen im Lehrplan für Geschichte angeht, sehen wir in erster Linie ein Darstellungsproblem, denn insgesamt werden sie an vielen verschiedenen Stellen in unterschiedlicher Kontextualisierung verwendet. Die Verknüpfung mit Inhalten, sodass die Kompetenzen wie Lernziele wirken, wurde diesbezüglich schon angesprochen, aber auch die Formulierung allgemeiner Kompetenzen, die dann auf den GU übertragen werden, irritiert mitunter. Dass beim vorliegenden Lehrplan ein allgemeines Kompetenzmodell zugrunde liegt, wird dabei zur Kenntnis genommen, inwieweit dieses aber auf den Geschichtsunterricht, der domänenspezifisch eigene Kompetenzbegriffe entwickelt hat, übertragbar ist, ist unseres Erachtens noch nicht befriedigend erklärt worden.

4. Fachlehrplan (S. 741ff.)

Der BGLV befürwortet bei den Inhalten den chronologischen Zugriff, der den Schülerinnen und Schülern Struktur gibt und beim Verstehen von historischen Zusammenhängen hilft, würde sich aber auch wünschen, die Chronologie als Ordnungsprinzip noch dezidierter umzusetzen. Dabei können Längsschnitte dieses sinnvoll ergänzen, wenn sie vom Schüler aus gedacht sind. Im Fachlehrplan, insbesondere in der Unterstufe, ergeben sich bei den Längsschnitten die Themen aus dem zu behandelnden Stoff. Neue, empirische Studien der Geschichtsdidaktik (Gautschi 2009) beweisen jedoch klar, dass guter Geschichtsunterricht sich aus einer Bezogenheit des Themas auf die Lernenden ergeben muss. Ob dies im Fachlehrplan der Fall ist, wird bezweifelt (JGS 6 "Rolle der Frau in der athenischen Gesellschaft", JGS 7 "Handels- und Wirtschaftsmacht China im Mittelalter", um nur zwei Beispiele zu nennen). Dagegen wirken die Längsschnitte ab der Mittelstufe deutlich schlüssiger. Problematisch aber bleibt auch hier die Dichotomie von Quer- und Längsschnitt. Denn weil das chronologische Prinzip – und das ist in Unter- und Mittelstufe auch richtig so – vorherrschend bleibt und der Längsschnitt ein Mal im Halbjahr eine thematisch orientierte Ausnahme darstellt, kann es passieren, dass der längsschnittartige Zugriff Einschränkungen, die sich in der Praxis ergeben können, zum Opfer fällt.

a) JGS 6

In der Forschung gilt die Verwendung des Begriffs der "Neolithischen Revolution" als überholt, weil es sich bei der Umstellung auf Domestizierung/Sesshaftigkeit/Ackerbau um Prozesse über lange Zeiträume hinweg handelte. Methoden der Geschichtswissenschaft wie die Quelle/Quellenkritik sollten dahingehend bewusster genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu beanstanden, dass der Begriff Archäologie nicht zu den grundlegenden gehört, Quelle dagegen schon. Methoden der Geschichtswissenschaft wie die Quellenkritik sollten dagegen stärker betont werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu beanstanden, dass der Begriff *Archäologie* nicht zu den grundlegenden gehört, *Quelle* dagegen schon. Zugunsten der Längsschnitte wurden einzelne Themenbereiche gekürzt (z. B. Griechenland um 2 Wochenstunden).

b) JGS 7

Die besondere Betonung Chinas (vgl. auch 12/2) widerspricht dem Ansatz einer Schwerpunktsetzung für deutsche und europäische Geschichte. Sie ist fachwissenschaftlich und -didaktisch kaum begründbar, zumal die Lehrerinnen und Lehrer (wie im Falle Ägyptens in JGS 6) in ihrem fachwissenschaftlichen Studium bis auf spezielle Ausnahmen kein Wissen über diesen Kulturraum erfahren durften. Bei aller Orientierung hin zu neuen Themen muss auch an den Kern unseres Faches, das Verstehen der Vergangenheit, erinnert werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass Martin *Luther* als historische Persönlichkeit in die grundlegenden Daten und Begriffe aufgenommen wurde, Johannes *Gutenberg* aber nicht.

c) JGS 8

Der Fokus auf die europäische und deutsche Nationalgeschichte wird in dieser JGS erstmals dezidiert vollzogen, was begrüßenswert ist. Das "lange 19. Jahrhundert" bietet eine chronologische Orientierung mit einer sinnvollen Zäsur zu Beginn und Ende des Schuljahres. Auch der Längsschnitt zur bayerischen Identität, der thematisch von anderen Längsschnitten abweicht, bietet sehr wichtige Inhalte für unsere Schülerinnen und Schüler.

d) JGS 9

In Jahrgangsstufe 9 sind die beiden Längsschnitte geeignet, um schülerorientiert den Stoff exemplarisch zu vertiefen. Durch die chronologische Systematik können die Schülerinnen und Schüler sich in der Epoche zurechtfinden. Die Themenfelder sind der JGS in jeder Hinsicht angemessen, der gymnasiale Anspruch wird deutlich.

e) JGS 10

Der BGLV bemängelt weiterhin die Einstündigkeit der Fächer Geschichte und Sozialkunde ab JGS 10. In der Praxis sorgt dies im Hinblick auf den schulischen Organisationsrahmen für Probleme, ein kontinuierliches Arbeiten wird erschwert.

Begrüßenswert ist zwar, dass die Schülerinnen und Schülern nun weitere Methoden, etwa die Auswertung von Spielfilmausschnitten, erlernen sollen, aber die Herausforderung ist angesichts der Einstündigkeit hier noch größer geworden, mitunter sogar unrealistisch. Ergänzend sei erwähnt, dass auch gerade bei der Methodik zu wenig Vernetzung mit anderen Fächern ersichtlich ist.

f) Qualifikationsphase

Im Unterschied zu den vorangegangenen Schuljahren ist in JGS 11 und 12 der GU "thematisch ausgerichtet, orientiert sich aber zugleich auch an der Chronologie als Ordnungsprinzip" (S. 97). Hierin erkennt unser Verband den Versuch, die Optimierungen des vorangegangenen Lehrplans in ein neues Konzept zu überführen. Somit wurden unter – jedenfalls im Wesentlichen – Beibehaltung der Themengebiete in jedem Schuljahr Inhalte gekürzt, was Freiräume geschaffen hat – die aber durch Hinzufügung neuer Stoffgebiete sogleich wieder geschlossen werden.

So kommt in 11/1 die Französische Revolution hinzu. Sie ist den Schülerinnen und Schülern aus JGS 8 bereits bekannt. Mehr betont werden müsste aber die Industrialisierung, ohne die die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse gar nicht zu verstehen sind. Zu vage verweist der Lehrplan lediglich auf sozioökonomische Veränderungen.

Diese Umstrukturierung erforderte es aber zu unserem Bedauern, die bayerische Landesgeschichte im Vergleich zum bisherigen Lehrplan weniger dezidiert zu verankern, auch wenn diese im Abitur weiterhin vertreten sein wird. Selbst die neuen Themen hätten durchaus einen stärkeren landesgeschichtlichen Zugriff erlaubt.

Auch die Behandlung der internationalen Entwicklung vor dem 1. Weltkrieg würde die innere, gesellschaftliche Veränderung im Kaiserreich durchaus leichter verständlich erscheinen lassen. Überhaupt darf, auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Debatten, der 1. Weltkrieg nicht als Konsequenz der Untertanengesellschaft erscheinen, wie sich aus dem Lehrplan herauslesen

ließe.

Im Kapitel 11/2 werden das Scheitern der Weimarer Republik und der Nationalsozialismus in 12 Std. unterrichtet. Besonders augenfällig wird nun hier aber, dass die Schwerpunktsetzung in der Oberstufe grundsätzlich epochensequenziell und nicht mehr problemorientiert erfolgt (z. B. "Die Weimarer Republik – Demokratie ohne Demokraten" wird zu "Scheitern der Weimarer Republik"). Zumindest muss zugestanden werden, dass diese Lesart und damit ein Vergleich mit dem Grundkurs des alten G9 sich aufdrängen.

Dass DDR und Bundesrepublik in eine Sequenz zusammengefasst wurden und eine getrennte Betrachtung nicht mehr nahegelegt wird, erscheint angesichts häufiger Klagen, dass die DDR in 11/2 aus Zeitgründen nicht mehr durchgenommen wurde, dagegen durchaus sinnvoll.

Jedoch ergeben sich aus dem Lehrplan der JGS 12 weitere Fragen. Im Semester 12/1 kommt das Kapitel 1.1 neu hinzu. Es handelt sich dabei um einen sehr problematischen Themenkomplex, der in dieser Weise von der historischen Forschung weitgehend abgelehnt wird. "Aspekte eines europäischen Bewusstseins" (S. 772) auf die vorgelegte Weise zu erarbeiten, ist kein historischer Zugriff und so gesehen nur schwer didaktisierbar. Inwieweit Ordnungsvorstellungen seit der Antike [!] die kulturelle Identität [!] Europas überhaupt geprägt haben, steht zur Diskussion und kann nicht als gegeben angenommen werden. Entsprechend werden an dieser Stelle im Lehrplan auch Begriffe wie *Diskussion* oder *Differenzierung* besonders oft verwendet; dies genügt jedoch nicht, um den Zugriff zu rechtfertigen. Wir schlagen vor, unbedingt den Begriff des "europäischen Bewusstseins" zu konkretisieren, damit nicht der Eindruck einer Instrumentalisierung des GU im Sinne eines politischen, europäischen Bewusstseins entsteht.

Es wird hier zudem von den Schülerinnen und Schülern ein sehr komplexes Denken verlangt, wobei auf Vorwissen aus der Unterstufe zurückgegriffen werden soll. Dieses dürfte als weitere Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer gelten, denn eine Wiederholung von Unterstufenstoff ist ja eigentlich nicht vorgesehen.

Kapitel 1.2, das nicht weniger komplex für Schülerinnen und Schüler ist, hat sich gegenüber dem aktuell gültigen Lehrplan insofern verändert, als der Hermannsmythos als das Geschichtskonstrukt im 19. Jahrhundert gekürzt wurde. Dafür soll nun aber in nur noch 10 statt 12 Stunden dieser Themenkomplex unterrichtet werden.

In der Praxis nicht funktionieren – so befürchten wir – wird der Lehrplan in 12/2. Hier wurde China neu hinzugenommen (was thematisch vor dem Hintergrund der gesamten Qualifikationsphase nicht unmittelbar einleuchtet) und der Nahostkonflikt, der hintenangestellt wird, erheblich gekürzt. Weiterhin ist nicht zu erklären, auf Basis welcher Rechnung 20 Wochenstunden insgesamt in 12/2 zusammenkommen sollen, wo das Abitur künftig Ende April liegen wird. Um das zu realisieren, müsste 12/1 bereits zu den Weihnachtsferien abgeschlossen sein. Es ist aber momentan vielmehr zu befürchten, dass der Nahostkonflikt nicht mehr hinreichend behandelt wird. Weiterhin lässt sich der genuin historische Zugriff im 12/2 nur noch schwer erkennen, weil beispielsweise die historischen Wurzeln des Nahostkonflikts gekürzt wurden. Die im aktuell gültigen Lehrplan bereits angelegte Politisierung des Geschichtsunterrichts wird nunmehr in für den Geschichtsunterricht ungeeigneter Weise fortgeführt und ist aus Sicht beider Fächer abzulehnen. Auf China als Unterrichtsthema sollte man an dieser Stelle verzichten.

5. Verhältnis zur Sozialkunde

Im Fachprofil der Sozialkunde wird die "enge fächerübergreifende Zusammenarbeit von Sozialkunde und Geschichte" eigens betont, im Fachprofil Geschichte nicht. Gegen die offenkundige Zusammenarbeit gibt es nichts einzuwenden. Das Fach Sozialkunde leistet einen wichtigen Beitrag zum historischen Verstehen und umgekehrt. Jedoch gilt es, auch den Eigenwert beider Fächer zu verdeutlichen. Denn entsprechend des gynasialen Anspruchs werden auch weiterhin Lehrerinnen und Lehrer fachwissenschaftlich eigenständig und unabhängig voneinander in beiden Fächern ausgebildet.